

Anhang 4

Liste der Massnahmen, die definitiv nicht umsetzbar sind

Für die **mitfinanzierten** Massnahmen der 1., 2., 3. und 4. Generation müssen folgende Fristen eingehalten werden:

- Für Massnahmen der 1. und 2. Generation (Leistungsvereinbarung der 1. und 2. Generation Ziff. 3.3) muss eine Finanzierungsvereinbarung vor dem **31. Dezember 2027** unterzeichnet sein.
- Für Massnahmen der 3. Generation muss der Baubeginn vor dem **31. Dezember 2025** und für Massnahmen der 4. Generation vor dem **31. März 2029** erfolgen (ausgenommen Massnahmen mit Fristenstillstand und/oder Nachfrist gemäss Art. 18 Abs. 2 und Abs. 3 PAVV).

Andernfalls erlischt der Anspruch auf die entsprechende Finanzhilfe und die Massnahmen sind in untenstehender Tabelle A 4.1 aufzuführen. Die Unterzeichner bestätigen, dass die in diesem Anhang aufgeführten Massnahmen nicht umgesetzt werden. Die Leistungsvereinbarungen der 1., 2., 3. und 4. Generation sind damit entsprechend angepasst.

Für die Umsetzung der **nicht mitfinanzierten** Massnahmen (Leistungsvereinbarung 1., 2., 3. und 4. Generation) hat sich die Trägerschaft ebenfalls verpflichtet. Falls eine Massnahme nicht umgesetzt werden kann, ist sie in der untenstehenden Tabelle A 4.2 aufzuführen.

Hinweis: In der Spalte «Begründung» sind jeweils zwingende Gründe anzugeben, die eine fristgerechte Realisierung verhindern.

A 4.1 Liste der mitfinanzierten Massnahmen und Massnahmenpakete, Priorität A (A-Liste)

ARE-Code	Nr. AP	Massnahme	Kosten Investition [Mio. Franken]; gemäss der entsprechenden Leistungsvereinbarung	Bundesbeitrag [Mio. Franken]; gemäss der entsprechenden Leistungsvereinbarung	Begründung
0261-1.2.023	Z_MIV3	Zürich - Neugestaltung Strassenraum Badenerstrasse (Farbhof - Altstetterstrasse)	7.20	2.52	Nach einem Partizipationsverfahren im betroffenen Quartier hat der Stadtrat und anschliessend auch der Kantonsrat entschieden, auf die Führung der Tramlinie 2 via Altstetterstrasse zum Bahnhof Altstetten zu verzichten. Dadurch konnte auch das ursprünglich für die Badenerstrasse vorgesehene Projekt nicht mehr realisiert werden. Ein neues Verkehrskonzept musste erarbeitet werden und ist noch nicht abgeschlossen. Mit der nötigen Vorlaufzeit für die Projektierung und

ARE-Code	Nr. AP	Massnahme	Kosten Investition [Mio. Franken]; gemäss der entsprechenden Leistungsvereinbarung	Bundesbeitrag [Mio. Franken]; gemäss der entsprechenden Leistungsvereinbarung	Begründung
					Projektgenehmigung steht bereits heute fest, dass eine fristgerechte Umsetzung nicht mehr möglich ist.
0261-1.2.072	G_MIV1	Glattal - Aufwertung Ortsdurchfahrten Priorität A - Bülach	1.70	0.59	Eine fristgerechte Umsetzung ist nicht mehr möglich. Aufgrund vieler Einsprachen gegen das Vorprojekt kam es zu Verzögerungen in der Projektierung. Ausserdem ist eine Koordination mit geplanten Bauarbeiten auf einer Parallelachse nötig.
0261-1.2.073	G_MIV1	Glattal - Aufwertung Ortsdurchfahrten Priorität A - Fällanden	1.80	0.63	Der mit der Massnahme verbundene Abriss des alten Schulhauses zeigte sich als nicht umsetzbar. Das BGK soll ab 2024 neu aufgesetzt werden, mit den nötigen Vorlaufzeiten ist eine fristgerechte Umsetzung nicht mehr realistisch.
0261-1.2.074	G_MIV1	Glattal - Aufwertung Ortsdurchfahrten Priorität A - Opfikon/Glattbrugg	2.70	0.95	Das BGK kann aufgrund der Komplexität nicht im Zeitraum AP2 umgesetzt werden. Zudem müssen neue Themen wie Tempo 30 abgehandelt werden. Der Handlungsbedarf für eine Aufwertung des Strassenraums ist nach wie vor gegeben. Auch der regionale Richtplan sieht eine stadträumliche Aufwertung vor.
0261-1.2.042	G_LV5	Opfikon – Realisierung Fussgängerbrücke über die Autobahn A1	1.95	0.68	Der Gemeinderat der Stadt Opfikon lehnte bereits am 30. März 2015 den Kreditantrag für die Realisierung der Fussgängerbrücke über die A1 ab. Aufgrund eines Postulats wurde die Massnahme erneut geprüft. Die erneute Prüfung ergab, dass sich die Rahmenbedingungen geändert hatten, was für das Vorhaben eine Kostenerhöhung bedeutete. Deshalb hat der Stadtrat am 3. November 2020 wie auch der Gemeinderat am 7. Dezember 2020 entschieden, dass die bestehenden räumlichen Verbindungen der Stadtteile Glattpark und Glattbrugg für den Fuss- und Veloverkehr genügen.
0261-1.3.039	Z_ÖV2	Zürich - Kapazitätssteigerung Personenunterführung Bahnhof Altstetten West	9.85	3.94	Diese Massnahme liegt im Gleisbereich der SBB. Aufgrund eigener Baustellen hat die SBB der Stadt Zürich ein Zeitfenster für die Realisierung zugewiesen, das nach Ablauf der Frist für die 3. Generation liegt. Da zudem aufgrund gestiegener Kosten zwingend eine Volksabstimmung nötig wird, kommt es zu weiteren Verzögerungen. Eine fristgerechte Umsetzung ist nicht mehr möglich.
0261-1.3.037	Z_MIV1	Zürich - Neue Verkehrsorganisation Uraniastrasse	10.20	4.08	Nach Vorliegen des Vorprojekts haben verschiedene politische Vorstösse eine verkehrliche Überprüfung gefordert. Mit der nötigen Vor-

ARE-Code	Nr. AP	Massnahme	Kosten Investition [Mio. Franken]; gemäss der ent- sprechenden Leistungsverein- barung	Bundesbeitrag [Mio. Franken], gemäss der entsprechenden Leistungsvereinba- rung	Begründung
0261- 1.3.030	Z_LV1	Zürich - Ausbau Unterführung Langstrasse	9.85	3.94	<p>laufzeit für die Projektierung und Projektgenehmigung steht bereits heute fest, dass eine fristgerechte Umsetzung nicht mehr möglich ist.</p> <p>Als kurzfristige Entlastung der Situation für den Fuss- und Veloverkehr in der Langstrassenunterführung wurde die Busspur für Velo freigegeben. Diese Möglichkeit wird mittlerweile gut genutzt (rund ein Drittel des Veloverkehrs nutzt den Busstreifen), wodurch der Problemdruck im vom Fuss- und Veloverkehr gemeinsam genutzten Teil der Unterführung gesunken ist.</p> <p>Der mit knapp 10'000 Velofahrenden am Tag am stärksten belastete Abschnitt im Veloroutennetz der Stadt Zürich muss jedoch weitergehend aufgewertet werden.</p>
0261- 1.3.036	Z_LV7	Zürich - Fuss- und Veloverbindung Grubenackerweg	9.85	3.94	<p>Die im Vorprojekt vorgesehene Verbindung führt über private und SBB-Parzellen. Die Diskussion über die Lage ist noch im Gang, insbesondere die SBB möchte ihre Parzelle freihalten. Mit der nötigen Vorlaufzeit für die Projektierung und Projektgenehmigung steht bereits heute fest, dass eine fristgerechte Umsetzung nicht mehr möglich ist.</p>
0261- 1.4.063	FVV5	Zürich - Veloabstellanlage Bahnhof Altstetten	6.06	2.42	<p>Die Veloabstellanlage Bahnhof Altstetten wird gekoppelt mit der Personenunterführung umgesetzt (Massnahme aus der 3. Generation, ARE-Code 0261-1.3.039). Diese Massnahmen liegen im Gleisbereich der SBB. Aufgrund eigener Baustellen hat die SBB der Stadt Zürich ein Zeitfenster für die Realisierung zugewiesen, das nach Ablauf der Frist für die 4. Generation liegt. Eine fristgerechte Umsetzung ist somit nicht mehr möglich.</p>
0261- 1.4.058	MIV4	Dübendorf/Wangen-Brüttsellen – Groberschliessung Innovations- park, Parkway	15.16	6.06	<p>Die Massnahme ist nach wie vor zwingend notwendig für die Erschliessung des Innovationsparks. In dieser Hinsicht ergibt sich keine Änderung. Die ganze Planung des Innovationspark verzögert sich zeitlich, so dass die Verkehrserschliessung des Areals erst später notwendig wird. Zudem haben sich gewisse Randbedingungen im Areal des Innovationspark geändert, was eine Anpassung bzw. Überarbeitung des Strassenprojekts bedingt. Eine fristgerechte Umsetzung ist nicht mehr möglich.</p>

Tabelle A 4.1.

A 4.2 Liste der nicht-mitfinanzierten Massnahmen

ARE-Code	Nr. AP	Massnahme	Begründung
0261-1.2.070	G_MI V1	Glattal - Aufwertung Ortsdurchfahrten Priorität A - Greifensee	Wegen Differenzen betreffend die Massnahme «Uster Neue Greifenseestrasse» (Teilmassnahme des Pakets 261.056) war das Projekt lange politisch blockiert. Im 2023 erfolgte ein Neustart der Planung mit neuen Rahmenbedingungen. Eine Umsetzung der Massnahme vor Ende 2027 ist nicht mehr realistisch.

Tabelle A 4.2